

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(Handelsabteilung)

**IN SACHEN GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT
KAPITALGESELLSCHAFTEN (COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT),
R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG**

**UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN
DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.**

Antragsteller

BEFÜRWORTUNG

15. Oktober 2012

Das Antragsprotokoll belegt die Notwendigkeit eines Darlehens. Ich ich zu der Überzeugung gelangt, dass die Bedingungen des Plans so ausgelegt werden sollten, dass die Bereitstellung der Policen als Sicherheitsleistung auch die Bereitstellung der Erlöse aus den Policen beinhaltet, insbesondere in Anbetracht der Vereinbarkeit dieser Auslegung mit der Förderung der Zielsetzung des Plans.

Obwohl dieses Darlehen von einer mit dem Präsidenten von USI verbundenen Partei gewährt wird, werden die Handlungen des Monitors hiermit auf der Grundlage genehmigt, dass das der eidesstattlichen Versicherung von Panos beigefügte Beweisstück C belegt, dass die Konditionen des Darlehens so gut wie oder besser als die Konditionen von den Drittparteien sind, mit denen USI verhandelt hat.

USI ist angehalten, eine Vorgehensweise auszuarbeiten als weitere Schutzmaßnahme für den Fall, dass Gelder nicht zur Verfügung gestellt werden, auszuhandeln in den Darlehensunterlagen.

Anordnung ergeht in beigefügter Form
Wilton-Siegal J.

IN SACHEN GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN
[COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],
R.S.C 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL
SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

15. Okt. 12

[Handschriftlich]

15. Oktober 2012

Sara J. Erskine für USI
Katherine McEachern für den Monitor
Megan Maroce für Cajubi, der keinen Widerspruch erhebt

Das Antragsprotokoll belegt die Notwendigkeit eines Darlehens. Ich ich zu der Überzeugung gelangt, dass die Bedingungen des Plans so ausgelegt werden sollten, dass die Bereitstellung der Policen als Sicherheitsleistung auch die Bereitstellung der Erlöse aus den Policen beinhaltet, insbesondere in Anbetracht der Vereinbarkeit dieser Auslegung mit der Förderung der Zielsetzung des Plans.

Obwohl dieses Darlehen von einer mit dem Präsidenten von USI verbundenen Partei gewährt wird, werden die Handlungen des Monitors hiermit auf der Grundlage genehmigt, dass das der eidesstattlichen Versicherung von Panos beigefügte Beweisstück C belegt, dass die Konditionen des Darlehens so gut wie oder besser als die Konditionen von den Drittparteien sind, mit denen USI verhandelt hat.

USI ist angehalten, eine Vorgehensweise auszuarbeiten als weitere Schutzmaßnahme für den Fall, dass Gelder nicht zur Verfügung gestellt werden, auszuhandeln in den Darlehensunterlagen.

Anordnung ergeht in beigefügter Form
Wilton-Siegel J.

**ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)**

VERFAHREN WURDE IN TORONTO EINGELEITET

ANTRAGSPROTOKOLL

REUTER SCARGALL BENNETT LLP

250 Yonge Street
Suite 2200
P.O. Box 4
Toronto ON
M5B 2L7

RANDY BENNETT/SARA ERSKINE

LSUC#: 43223R/46856G
Tel: (416) 869-3538/(416) 597-5408
Fax: (416) 869-3411

IN SACHEN GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN
[*COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT*],
R.S.C 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

Geschäftsnummer des Gerichts: **08-CL-7878**

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPAN DER UNIVERSAL
SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

VERFAHREN WURDE IN TORONTO EINGELEITET

BEFÜRWORDUNG

REUTER SCARGALL BENNETT LLP

250 Yonge Street
Suite 2200
P.O. Box 4
Toronto ON
M5B 2L7

RANDY BENNETT/SARA ERSKINE

LSUC#: 43223R/46856G
Tel: (416) 869-3538/(416) 597-5408
Fax: (416) 869-3411